

Berlin aktuell - Eckhard Pols

Ihr Bundestagsabgeordneter für Lüchow-Dannenberg / Lüneburg

27. März 2020



Eckhard Pols, MdB

Die Woche in Berlin

Eine solche Sitzungswoche habe ich noch nicht erlebt: fast ausschließlich Telefonkonferenzen, Ausschüsse tagten in kleinerer Runde und die allgemeinen Verhaltensempfehlungen in der Corona-Krise wie Mindestabstand galt es selbstverständlich auch einzuhalten. Wie mein Büro befanden sich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fast aller Kolleginnen und Kollegen im Homeoffice. Auch wir führen täglich Telefonkonferenzen durch, um den Tagesablauf zu organisieren. Aktuell erreichen uns viele Anfragen zu den Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung. Wir wollen allen Anfragenden gerecht werden und schnellstmöglich Rückmeldung geben. Dies gelingt uns, denke ich, auch ganz gut. Bleiben Sie gesund!

Ihr

Corona-Krise:

Die Koalition handelt

Die Koalition in Berlin hat angesichts der Corona-Epidemie am Mittwoch ein umfangreiches Gesetzespaket im Umfang von mehreren Hundert Milliarden Euro zum Schutz der Gesundheit und zum Schutz der Wirtschaft verabschiedet (s. folgende Seiten). Es unterstützt kleine und große Unternehmen, Selbständige und Familien, Mieter, Vermieter und Verbraucher mit Zuschüssen, Krediten und Stundungen. Um die Maßnahmen zu finanzieren, wird für 2020 die Schuldenbremse aufgehoben. An der Abstimmung habe auch ich teilgenommen und dafür mein Homeoffice verlassen. Die Schuldenbremse können wir aussetzen, weil wir in den vergangenen Jahren solide gewirtschaftet und so finanziellen Spielraum für den Schutz der Menschen haben.

Das Paket wird zwar sicher nicht das letzte gewesen sein. Ich bin aber davon überzeugt, dass Deutschland die nächsten Wochen bewältigen wird. Auch bin ich optimistisch, dass wir nach der Corona-Krise wieder ein gutes wirtschaftliches Wachstum erreichen werden.

Dafür ist es allerdings ebenso notwendig, dass in der aktuellen Krise die Gesellschaft zusammenhält. Denn nur gemeinsam - und im europäischen Kontext - sind wir stark genug.

In dieser Ausgabe

Seite 2 Nachtragshaushalt für 2020 | Soforthilfen u. a. für Kleinunternehmen

Seite 3 Sozialschutz-Paket | Hilfe für größere Unternehmen | Anpassungen im Privatrecht

Seite 4 Bevölkerungsschutz bei nationalem Epidemiefall | Entlastung von Krankenhäusern | Änderung der Geschäftsordnung des Bundestages | Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland



Nachtragshaushalt für das Jahr 2020

Um angesichts der großen Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft wegen der Corona-Krise alle notwendigen Maßnahmen durchführen und finanzieren zu können, haben wir am Mittwoch einen Nachtragshaushalt beschlossen. Unter Nutzung der Sonderregelung der Schuldenbremse „**außergewöhnliche Not-situation**“ ist hier eine **Kreditaufnahme von nie dagewesener Dimension in Höhe von 156 Milliarden Euro** ermöglicht worden.

Diese Mittel sollen zur Deckung von coronabedingten Steuermindereinnahmen in Höhe von 33,5 Milliarden Euro und zur Ermöglichung zusätzlicher Ausgaben in der Höhe von 122,5 Milliarden Euro verwendet werden. Bei den Ausgaben sind 50 Milliarden Euro in der Soforthilfe für Kleinunternehmer eingeplant, 55 Milliarden Euro als „Globale Mehrausgabe Corona“, 7,7 Milliarden Euro für Kosten im Ge-

schäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vor allem für die Kosten der Unterkunft- und ALG II-Mehrbedarfe und 3,1 Milliarden Euro für Zuschüsse zur Bekämpfung des Coronavirus im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. 5,9 Milliarden Euro sind als Vorsorge für zu erwartende Gewährleistungsausfälle eingeplant.

Der bisherige **Gewährleistungsrahmen** wird von rund 465 Mrd. Euro (zuzüglich 20 Prozent unterjähriger Erhöhungsmöglichkeit) auf knapp 822 Mrd. Euro (zuzüglich einer Erhöhungsmöglichkeit um 30 Prozent) erweitert.

Der **Tilgungsplan**, der bei einer Schuldenaufnahme infolge einer „außergewöhnlichen Not-situation“ vorzulegen ist, sieht eine Rückzahlung der Mittel ab 2023 über insgesamt 20 Jahre vor. Damit haben wir unser Krisenmanagement finanziell unterlegt.

Soforthilfen für Kleinunternehmen, Soloselbständige und Angehörige Freier Berufe

Um **Kleinunternehmer, Soloselbständige und Angehörige Freier Berufe**, die von der Corona-Pandemie wirtschaftlich betroffen sind, zu unterstützen, hat die Koalition im Bundestag am Mittwoch ein Soforthilfeprogramm in Höhe von 50 Milliarden Euro beschlossen. Dieses beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Unternehmen mit **bis zu fünf Beschäftigten** (Vollzeitäquivalente) erhalten einen einmaligen Zuschuss von **bis zu 9.000 Euro** für 3 Monate.
- Unternehmen mit bis **zu zehn Mitarbeitern** (Vollzeitäquivalente) erhalten einen einmaligen Zuschuss von bis **zu 15.000 Euro** für 3 Monate.

- Sofern der Vermieter die Miete um mindestens 20 Prozent reduziert, kann der gegebenenfalls nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.

Mit den Corona-Soforthilfen für Kleinunternehmen, Soloselbständige und Angehörige Freier Berufe können akute Liquiditätsengpässe überwunden werden. Die Hilfe betrifft vor allem laufende Betriebskosten wie zum Beispiel Mieten, Kredite für Betriebsräume und Leasingraten.

Wichtig: Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch die jeweiligen Länder beziehungsweise Kommunen!

Erleichterter Zugang zu sozialer Sicherung und Absicherung sozialer Dienstleister

Um soziale Härtefälle in Zeiten der Corona-Krise zu vermeiden, werden laut Bundestagsbeschluss vom Mittwoch **Bestimmungen zur sozialen Unterstützung großzügig angepasst**. Dies umfasst etwa die Ermöglichung eines erleichterten Zugangs zu Leistungen der Grundsicherung und der Sozialhilfe. So werden befristet die für den Antrag notwendige Vermögensprüfung stark vereinfacht und die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen anerkannt.

Um **Familien** zu unterstützen, die durch die Corona-Krise Einkommenseinbußen erleiden, soll zudem der Zugang zum Kinderzuschlag (maximal 185 Euro pro Monat) stark vereinfacht werden. Das Einkommen der antragsberechtigten Eltern wird nicht mehr für die vergangenen sechs Monate geprüft. Stattdessen genügt der Einkommensbescheid des letzten

Hilfe für größere Unternehmen

Am Mittwoch haben wir im Bundestag die Einrichtung des **Wirtschaftsstabilisierungsfonds** (WSF) beschlossen, der größere Unternehmen in existenziellen Schieflagen helfen soll. Unterstützt werden sollen Unternehmen der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt hätte.

Die Überwindung der Liquiditätsengpässe soll mit einem **Bundesgarantierahmen** von 400 Milliarden Euro erfolgen, der den Unternehmen eine Refinanzierung am Kapitalmarkt ermöglicht. 100 Milliarden Euro sind für **direkte Maßnahmen zur Kapitalstärkung** vorgesehen. Weitere 100 Milliarden Euro werden zur **Absicherung der KfW-Corona-Sonderprogramme** bereitgestellt.

Monats vor der Antragsstellung. Hier erfolgt auch befristet eine vereinfachte Vermögensprüfung wie bei der Grundsicherung.

Um für die Zeit der Corona-Krise **Rentnern aus dringend benötigten Berufen die Wiederaufnahme einer Tätigkeit zu erleichtern**, wird die für sie geltende jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Für die **Bezieher von Kurzarbeitergeld** werden Anreize geschaffen, wenn sie in der arbeitsfreien Zeit auf freiwilliger Basis vorübergehend Tätigkeiten leisten, die von besonderer Bedeutung für das öffentliche Leben oder die Lebensmittelversorgung etwa in der Landwirtschaft sind. Zusätzlich werden die Regelungen für die Saisonarbeit an die Situation angepasst. Und schließlich werden mit Blick auf **soziale Dienstleister** Vorkehrungen getroffen, um deren Bestand zu sichern.

Anpassungen im Privatrecht

Angesichts der Corona-Krise hat der Bundestag am Mittwoch mehrere **befristete Anpassungen im Privatrecht** beschlossen. Durch eine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und der Zahlungsverbote wird die Fortführung von Unternehmen erleichtert, die krisenbedingt insolvent geworden sind oder wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Es gibt u. a. auch Erleichterungen für Verbraucher und Kleinstunternehmer in für die Lebens- bzw. Geschäftsführung wesentlichen Dauerschuldverhältnissen. Geändert ist auch der Umgang mit Miet- und Pachtverhältnissen oder Darlehen, die bei pandemiebedingter nicht rechtzeitiger Zahlung nicht gekündigt bzw. für die Zahlungen gestundet werden sollen. **Wichtig: Die Pflicht zur Zahlung der Miete besteht weiter, es soll aber wegen einer coronabedingten Nichtzahlung der Miete bis 30. Juni 2020 nicht gekündigt werden können.**

Schutz der Bevölkerung bei einer nationalen epidemischen Lage

Damit rasch und gezielt Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit getroffen werden können, **soll der Bund im bundesweiten Epidemiefall weitgehende Kompetenzen übernehmen** können. So hat es der Bundestag am Mittwoch beschlossen. Laut Gesetz ist es es dann auch, der den Epidemiefall von nationaler Tragweite ausruft. Zudem soll das Bundesgesundheitsministerium in einem solchen Fall künftig umfassende Maßnahmen veranlassen dürfen, etwa Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln oder die ärztliche Kontrolle bei der Einreise nach Deutschland. Dabei sollen auch Beförderungsunternehmen zur Mitarbeit verpflichtet werden können. Das Gesetz regelt ebenfalls eine **Kompensation des Verdienstaufschlags bei Kinderbetreuung** im Fall behördlich angeordneter Kita- oder Schulschließungen, wenn keine anderweitige zumutbare Betreuung möglich ist.

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

Um im aktuellen Krisenfall als Deutscher Bundestag weiterhin handlungs- und beschlussfähig zu bleiben, ändern wir die Geschäftsordnung **befristet bis zum 30. September 2020**. Wir sichern die Beschlussfähigkeit von Plenum und Ausschüssen, indem wir das **Quorum von 50 auf 25 Prozent der Mitglieder** heruntersetzen. Wir unterstützen die Ausschüsse, indem wir allen Mitgliedern die Möglichkeit geben, auch über **elektronische Kommunikationsmittel** an den Beratungen teilzunehmen. Wir geben den Ausschüssen darüber hinaus die Möglichkeit, auch die Abstimmungen durch elektronische Kommunikationsmittel oder im **Umlaufverfahren** durchzuführen.

Entlastung von Krankenhäusern

Für die **Kliniken** sehen wir ein **Milliardenpaket zum Ausgleich coronabedingter Einnahmeausfälle und coronabedingter Zusatzausgaben** vor. So sollen die Einrichtungen für jedes Bett, das wegen der Verschiebung planbarer Behandlungen zunächst frei bleibt, eine Tagespauschale erhalten. Auch für zusätzlich geschaffene Intensivbetten sollen die Kliniken Unterstützung erhalten. Die Verordnung zu Untergrenzen beim Pflegepersonal wird ausgesetzt. Pflegeeinrichtungen sollen befristet von Bürokratie entlastet und finanziell unterstützt werden. In dem Gesetz auch enthalten ist eine **Änderung des BAföG-Gesetzes**, damit Medizinstudenten oder Auszubildenden in der Gesundheitsbranche bei vergütetem Einsatz in Corona-Notlagen möglichst geringe BAföG-Rückforderungen drohen.

Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland

Neben den coronabezogenen Gesetzen haben wir einen Antrag der Bundesregierung auf eine **Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der Anti-IS-Koalition** beschlossen, mit dem der Zustimmungsbeschluss des Bundestages vom 24.10.19 ergänzt wird. Das Ergänzungsmandat gestattet der Bundeswehr zukünftig etwa, den Alliierten Lufttransportkapazitäten bereitzustellen, um die konstante Durchführung von Operationen und Ausbildung zu gewährleisten. Die Ausbildung und Beratung irakischer Streit- und Sicherheitskräfte wird zudem nicht mehr nur im Rahmen der Operation „Inherent Resolve“ erfolgen, sondern auf die dortige Nato-Mission erweitert.